

Herausgeber:
**Deutscher
Juristinnenbund e. V.**

Vereinigung
der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen

3/2019

22. Jahrgang September 2019
Seiten 117–178
ISSN 1866-377X

Fokus

Gerechte Staatlichkeit, gerechte Teilhabe in den Parlamenten!

- Parité in Frankreich 117
Sylvia Cleff Le Divellec
- Parité-Gesetzentwürfe in den Bundesländern 119
Kerstin Geppert
- Wer wagt, gewinnt!oder nicht? 121
Winfriede Schreiber
- Kein Anspruch auf Parität im bayerischen Wahlrecht 123
Susanne Walter
- Gerechte Staatlichkeit – Zur politischen Gleichheit von Frauen
in der Demokratie und dem Bedarf eines Paritätsgesetzes 125
Cara Röhner
- Parität und Wahlrechtsgleichheit 128
Sina Fontana
- Je freier desto besser? – Parteienfreiheit und Parität 130
Berit Völzmann
- Wie kann die Parteienfinanzierung als Anreiz für Parität
in Parlamenten fungieren? 133
Marianne Czisnik

Berichte und Stellungnahmen

- Die internationale Dimension des Einsatzes der
Künstlichen Intelligenz 143
Dace L. Lutters-Thümmel

Ausbildung

- Berliner JuJus „netzwerken“ mit politischem Anspruch 158
Charlotte Heppner

Porträt

- Eva M. Welskop-Deffaa / Eva Kienle: Für ein gutes
Miteinander von Ökonominen und Juristinnen:
öfter auch mal die wirtschaftlichen Aspekte eines
Gesetzes bedenken 173
Christel Riedel



Nomos

Inhalt

Fokus

Gerechte Staatlichkeit, gerechte Teilhabe in den Parlamenten!

Parité in Frankreich <i>Sylvia Cleff Le Divellec</i>	117
Parité-Gesetzentwürfe in den Bundesländern <i>Kerstin Geppert</i>	119
Wer wagt, gewinnt!oder nicht? <i>Winfriede Schreiber</i>	121
Kein Anspruch auf Parität im bayerischen Wahlrecht <i>Susanne Walter</i>	123
Gerechte Staatlichkeit – Zur politischen Gleichheit von Frauen in der Demokratie und dem Bedarf eines Paritätsgesetzes <i>Dr. Cara Röhner</i>	125
Parität und Wahlrechtsgleichheit <i>Dr. Sina Fontana</i>	128
Je freier desto besser? – Parteienfreiheit und Parität <i>Dr. Berit Völzmann</i>	130
Wie kann die Parteienfinanzierung als Anreiz für Parität in Parlamenten fungieren? <i>Dr. Marianne Czisnik</i>	133

Berichte und Stellungnahmen

Zukunftskongress von EAF Berlin und djB: Mit Recht und Courage! – 20. Mai 2019 im Umweltforum Berlin-Friedrichshain <i>Prof. Dr. Ulrike Lembke</i>	135
Die internationale Dimension des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz <i>Dace L. Lutens-Thümmel</i>	143
Das Recht auf diskriminierungsfreies Lehrmaterial in der juristischen Ausbildung <i>Thi My Duyen Nguyen / Stella Gaumert</i>	145
Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes – welche betrieblichen Ansätze sind nötig, um disruptive Veränderungen in Unternehmen anzustoßen? <i>Julia Rüsck</i>	148
Zur Vereinbarkeit der §§ 218 ff. StGB mit dem „Klima des Zeitalters“ <i>Elara Liva</i>	151

„Neunzehn Eins Neunzehn Neunzehn“ – Theaterstück zum Anlass des hundertjährigen Frauenwahlrechts, Veranstaltung des djB-Landesverbandes Hamburg und des Hamburger Vereins Kultur und Justiz, 11. April 2019 <i>Christina Jacobs, Nina Frederike Stork</i>	153
--	-----

Tagung „ES LEBE DIE FREIHEIT! – 70 Jahre Grundgesetz“ der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF), 23. Mai 2019, Berlin <i>Prof. Dr. Maria Wersig</i>	154
--	-----

„Das Wechselmodell – Reformbedarf im Kindschaftsrecht?“ – ein Überblick über das Sammelwerk <i>Sevda Evcil</i>	156
---	-----

Ausbildung

Berliner JuJus „netzwerken“ mit politischem Anspruch <i>Charlotte Heppner</i>	158
--	-----

Intern

Mitarbeit in den Kommissionen und Arbeitsstäben 2019–2021 <i>Call for Papers</i>	159
Ein Rundgang durch die Geschäftsstelle des djB in Berlin	164
Interview: der djB in Freiburg und Stuttgart <i>Birgit Kersten</i>	165

Datenleaks und Hate Speech – ist das der Preis für mehr Sichtbarkeit? <i>Dietlinde-Bettina Peters, Christel Riedel</i>	168
Der djB gratuliert	171

Porträt

Eva M. Welskop-Deffaa / Eva Kienle: Für ein gutes Miteinander von Ökonominen und Juristinnen: öfter auch mal die wirtschaftlichen Aspekte eines Gesetzes bedenken <i>Christel Riedel</i>	173
---	-----

Termine

28. Anwältinnenkonferenz 2019 vom 24. – 26. Oktober 2019, Augsburg	177
Aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen	178

Impressum	178
-----------	-----

Editorial

Gerechte Staatlichkeit, gerechte Teilhabe in den Parlamenten!

Die Diskussion über eine paritätische Teilhabe von Frauen in den Parlamenten hat Fahrt aufgenommen. Der Schock der Bundestagswahl von 2017 und weiterer Landtagswahlen sitzt tief. Das Narrativ, der Frauenanteil im Bundestag und in den Landtagen werde – quasi naturwüchsig – langsam aber doch stetig immer weiter ansteigen, hat sich als falsch erwiesen. Politikerinnen in fast allen Parteien sind ebenso wie Frauenverbände und ein großer Teil der engagierten Zivilgesellschaft zunehmend davon überzeugt, dass ohne rechtliche Regelungen der Frauenanteil in den Parlamenten sich nicht nachhaltig erhöhen lässt. Die Jubiläen der Frauenpolitik des Jahres 2019 – 100 Jahre Frauenstimmrecht, 70 Jahre Art. 3 Abs. 2 GG, 25 Jahre klarstellende Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG – ließ Frauen Bilanz ziehen: Von welchen Positionen aus können Frauen Einfluss auf die Gestaltung unserer aller Zukunft nehmen? Lässt sich hier von der Gleichberechtigung der Geschlechter sprechen? Nein, die Bilanz fällt bemerkenswert schlecht aus. In politischen Führungspositionen, im Bundestag und in den Landtagen – die Frauen sind seit den letzten Wahlen zahlenmäßig noch weniger vertreten als zuvor. Mit der Wahl 2017 war der Frauenanteil im Bundestag auf 30,9 Prozent gefallen. In 6 Bundesländern liegt der Frauenanteil bei deutlich unter 30 Prozent (aufsteigend vom geringsten Frauenanteil: Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Niedersachsen – Stand März 2019). In den Kommunen sieht es noch schlechter aus. Bei großen regionalen Unterschieden finden sich in den Gemeinde-, Stadt- und Kreisräten im Durchschnitt kaum mehr als 25 Prozent Frauen. Bei den Bürgermeister*innen und Landrät*innen sind es um die zehn Prozent.

Immerhin: Die parteiinternen Quoten bei den Grünen und der SPD ab Mitte der 1980er Jahre und bei der Linken ab den 1990er Jahren haben zu deutlichen Verbesserungen der Teilhabe von Frauen in den politischen Vertretungskörperschaften und bei den politischen Spitzenpositionen geführt. Aber CDU/CSU und FDP verweigern sich weiterhin verbindlichen Quoten oder anderen wirksamen Mitteln zur Erhöhung des Frauenanteils. Mit der AfD ist zudem eine Partei hinzugekommen, die Rückschritte für die Gleichberechtigung von Frauen zum Programm erhebt. Was tun?

Das Land Brandenburg ist vorangegangen: Im Januar 2019 beschloss es ein Parité-Gesetz. Danach haben ab dem 30. Juni 2020 die Parteien oder politischen Vereinigungen ihre Wahllisten zur Landtagswahl abwechselnd mit Frauen und Männern zu besetzen. In anderen Bundesländern wird Vergleichbares diskutiert. Weltweit sind solche Regelungen selbstverständlicher als in Deutschland: Mehr als 50 Länder verfügen über Quoten in ihrer Verfassung oder in Wahlgesetzen, über 20 haben Frauen vorbehaltenen Sitze und in vielen weiteren gibt es freiwillige Quoten von Parteien für die Kandidat*innenaufstellung

(www.quotaproject.org). Die Vereinten Nationen mahnen Deutschland: Im aktuellen Staatenberichtsverfahren zur UN-Frauenrechtskonvention wird auf strukturelle Barrieren und Geschlechterstereotype als Ursachen für die geringe Partizipation von Frauen am öffentlichen Leben und bei politischen Entscheidungen hingewiesen. Deutschland wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichen Teilhabe von Frauen zu ergreifen.

Die deutsche Staatsrechtslehre – mit wenigen Ausnahmen – blockiert: Es werden Einwände aus Art. 38, 21 und dem Demokratieprinzip erhoben. Es wird behauptet, dass dann anderen „Gruppen“ vergleichbare Rechte zu gewähren seien. Dies in Verkennung dessen, dass Frauen weder eine partikuläre Gruppe sind noch einen „Stand“ repräsentieren, sondern Teil aller Schichten und Gruppen der Bevölkerung sind. Es wird übersehen, dass eine „gerechte Staatlichkeit“ (Cara Röhner) auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen entscheidungserheblichen Bereichen von Politik und Gesellschaft verlangt.

Schon lange werden im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb) Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Frauen in der Politik, insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten diskutiert. In unserem Forderungspapier von Januar 2019 werden niedrigschwellige Maßnahmen genannt, um Diskussionsprozesse in Parteien ohne verbindliche Quoten zu befördern. Doch wir wollen Ergebnisse. Es gilt, die strukturellen Hemmnisse für Frauen, in politische Ämter zu gelangen, zu beseitigen. Das Verhalten der Parteien ohne eigene Quotenregelung macht deutlich: Ohne normative Unterstützung geht es nicht. Unser Ziel ist, dass Paritätsgesetze nicht vor den Verfassungsgerichten scheitern und wir in der Lage sind, dafür professionelle Unterstützung zu gewährleisten. Der Schwerpunkt „Parität“ in diesem Heft soll sich verschiedenen verfassungsrechtlichen Aspekten paritätischer Regelungen widmen, bestehende Vorschläge und Diskussionen präsentieren und Argumente für Lösungen auf dem Weg zu einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen in den Parlamenten aufzeigen. Fest steht: Im 21. Jahrhundert ist eine gerechte Staatlichkeit ohne angemessene Frauenbeteiligung auch in den Schaltstellen der Macht nicht mehr vorstellbar. Die Zukunft kann nur von Frauen und Männern gleichberechtigt gestaltet werden.

Prof. Dr. Maria Wersig
Präsidentin des djb

Marion Eckertz-Höfer
Vorsitzende der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht und Gleichstellung